

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates** der Gemeinde **Rutzenham** am **Dienstag, 06.06.2023**, Tagungsort: **Gemeindeamt Rutzenham (Sitzungssaal)**

Anwesende

1. BGM Anton Helmberger (VP) als Vorsitzender
2. Vizebgm. DI (FH) Andreas Huber (VP)
3. GR Manfred Heimbuchner (VP)
4. GR Johann Baumgartner (VP)
5. GR Karl Wohlschläger (VP)
6. GR Heinrich Mittermayr (BL)

| Ersatzmitglied | für | Gemeinderat |
|----------------------------|------------|----------------------------|
| EM Martina Beck (BL) | | GV Christian Aichmayr (BL) |
| EM Harald Keil (FP) | | GR Alexander Nagl (FP) |
| EM Stefan Degelsegger (FP) | | GR Wolfgang Glück (FP) |

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL-Stv. Christina Schachinger

Fachkundige Personen (§ 66 Abs.2 O.ö.GemO.1990): ---

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs.4 O.ö.GemO.1990): ---

Es fehlen:

entschuldigt:

GV Christian Aichmayr (BL) – Urlaub
GR Alexander Nagl (FP) – privater Termin
GR Wolfgang Glück (FP) – beruflich verhindert

unentschuldigt:

Die Schriftführerin (§ 54 Abs.2 O.ö.GemO.1990): Sabine Gruber

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass

die Sitzung von Ihm – dem Bürgermeister - einberufen wurde;

die Verständigung hiezu an alle Mitglieder zeitgerecht und schriftlich am 30.05.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist. Die nachweisliche Bekanntgabe erfolgte am 14.12.2022.

die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 30.05.2023 öffentlich kundgemacht wurde;

die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 14.03.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;

Bürgermeister Anton Helmberger stellt **DRINGLICHKEITSANTRAG**, den Tagesordnungspunkt

Regionale Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung, Beschluss Finanzierungsplan

die Dringlichkeit zuzuerkennen und diesen am Schluss der Tagesordnung zu behandeln.

Die Gemeinde Oberndorf bei Schwanenstadt hat für die gemeinsame Regionale Kinderbetreuungseinrichtung den Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel beim Amt der OÖ Landesregierung eingebracht. Mit Datum vom 5.6.2023 liegt nun der Finanzierungsplan für das genannte Projekt von der Abteilung Inneres und Kommunales vor und muss von allen acht beteiligten Gemeinden beschlossen werden. Da der Baubeginn der Einrichtung im Herbst schon geplant ist und vorher die Finanzierung gesichert sein muss, ist die Dringlichkeit für diesen Tagesordnungspunkt gegeben.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen. Abstimmungsergebnis per Handerheben: **EINSTIMMIGE ANNAHME.**

Sodann gibt der Vorsitzende die Tagesordnung bekannt:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Kenntnisnahme des Prüfungsausschussberichtes vom 25.05.2023
3. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck vom 22.05.2023 zum Voranschlag 2023
4. Schul- und Kindergartenküche Bach; Erhöhung der Essenstarife
5. Volksschule Bach; Abschluss einer Vereinbarung mit dem OÖ Hilfswerk für die ganztätige Schulform
6. Kindergarten Bach – Indexierung der Tarifordnung für das Arbeitsjahr 2023/2024
7. Straßenbaumaßnahmen 2023; Auftragsvergabe
8. Beschlussfassung eines Gleichstellungsprogramms
9. **DRINGLICHKEITSANTRAG: Regionale Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung, Beschluss Finanzierungsplan**

Allfälliges

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Bericht des Bürgermeisters

Für die Gemeinde Rutzenham wurde ein stationäres Geschwindigkeitsmessgerät angeschafft. Der Vorsitzende teilt mit, dass er dieses mit dem Bauhof so umbauen wird, dass es an zwei Standorten (Ortsein- und Ausfahrt Bach – Verkehrsinsel + bei Grundstücksgrenze Harald Keil) wechselweise aufgestellt werden kann. Mit dem mobilen Gerät (vom Bauhof für alle 5 Gemeinden) sollen andere Stellen temporär abgedeckt werden.

Vor kurzem fand das jährliche Gespräch mit dem Team der Schulküche Bach und dem Land Oberösterreich hinsichtlich der Auszeichnung „Gesunde Küche“ statt, bei dem die Schulküche ein gutes Feedback erhalten hat. Künftig sollen mehr vegetarische Gerichte und Fischgerichte mit heimischen Fischen angeboten werden.

Am 22. Juni 2023 findet im VAZ Redlham ein Vortrag (Thema „Entwicklungsstrategien“) von der Leaderregion statt.

Der Vorsitzende informiert, dass die Eröffnungsfeier der Gartenzeit in Wolfsegg am 16. Juni stattfindet und die Gemeinderäte dazu eingeladen sind.

2. Kenntnisnahme des Prüfungsausschussberichtes vom 25.05.2023

Auf Ersuchen des Vorsitzenden bringt Prüfungsausschussobmann-Stellvertreter Heinrich Mittermayr dem Gemeinderat den Bericht der letzten Prüfungsausschuss-Sitzung vom 25.05.2023 in Auszügen zur Kenntnis.

Zu TOP 1 - Prüfung der Belege 1.1.2023 – 24.05.2023

Das Buchungsjournal wird begutachtet und Belege stichprobenartig überprüft. Dabei wurde folgendes festgestellt:

Augenscheinlich wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Die SHV, Krankenanstalten Beiträge und Ertragsanteile wurden genauer begutachtet und hinterfragt, wie sich diese Beiträge errechnen.

Zu TOP 2 – Allfälliges

Als Termin für die nächste Sitzung wird Donnerstag, 7.9.2023, um 19.00 Uhr vorgeschlagen.

Auf Antrag von GR Mittermayr wird der Prüfungsausschussbericht vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

3. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck vom 22.05.2023 zum Voranschlag 2023

Mit Datum vom 22.05.2023 liegt der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck über den Voranschlag 2023 vor. Dieser ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Der Bericht wurde jedem Gemeinderatsmitglied mit der Sitzungseinladung zugestellt und gilt somit als vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Es gibt keine größeren Mängel und der Voranschlag 2023 wird von der Bezirkshauptmannschaft zur Kenntnis genommen. Die Anmerkungen der Bezirkshauptmannschaft werden im Zuge der Nachtragsvoranschlagserstellung eingearbeitet.

Der Bürgermeister bringt die wesentlichen Details zusammenfassend den Gemeinderäten zur Kenntnis.

Auf Antrag von Bürgermeister Anton Helmberger nehmen die Gemeinderäte den Prüfbericht der BH Vöcklabruck den Prüfbericht vom 22.05.2023 zum Voranschlag 2023 einstimmig zur Kenntnis genommen.

4. Schul- und Kindergartenküche Bach; Erhöhung der Essenstarife

Wie im Vorjahr sollen auch heuer die Essenstarife für die Schüler:innen und Kindergartenkinder der Schul- und Kindergartenküche Bach erhöht bzw. an den Index angepasst werden. Bei der Abgangsdeckung 2022 betrug der kostendeckende Betrag bei **9.149 Portionen** (8210 Kinderportionen, 444 Erwachsenenportionen Kindergartenpersonal und Lehrkräfte und 495 Erwachsenenportionen Sonstige) und jährlichen Ausgaben von € 56.240,51, **pro Portion € 6,15**.

Die Schülerausspeisung ist gemäß den Vorgaben des Amtes der OÖ Landesregierung kostendeckend zu führen. Bei einem Portionenbetrag von ca. 6 € würden die Eltern allerdings die Kinder vom Essen abmelden. Aus diesem Grund kam man im Jahr 2020 im Gemeinderat überein, die Essenstarife moderat anzuheben. Der Tarif für die Erwachsenenportion sollte aber jedenfalls kostendeckend sein. Da immer mehr Erwachsenenportionen von schul- und kindergartenfremden Personen (Gemeindebürgern) abgeholt werden, ist der Erwachsenentarif ehestmöglich auf einen kostendeckenden Betrag anzuheben.

Folgende Tarifierhöhungen werden vorgeschlagen:

| | |
|---------------------|--------------------------------|
| Kinderportion: | € 3,50 (anstatt bisher € 3,30) |
| Erwachsenenportion: | € 6,00 (anstatt bisher € 5,00) |

Bürgermeister Helmberger stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Essenstarife in der Schul- und Kindergartenküche Bach mit 1. September 2023 anzuheben und den Preis für eine Kinderportion mit € 3,50 und die Erwachsenenportion mit € 6,00 festzusetzen.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen. Abstimmungsergebnis per Handerheben: **EINSTIMMIGE ANNAHME.**

5. Volksschule Bach; Abschluss einer Vereinbarung mit dem OÖ Hilfswerk für die ganztägige Schulform

Der Verein ISK (Institut für soziale Kompetenz) hat mit Datum vom 27.2.2023 die Vereinbarung für die ganztägige Schulform mit 31.08.2023 aufgrund von Personalmangel gekündigt.

Auf Nachfrage bei der OÖ Bildungsdirektion gibt es für die Führung einer GTS folgende drei Anbieter: ISK, Hilfswerk und Kinderfreunde. Die Kinderfreunde haben aufgrund von Personalmangel kein Angebot gestellt. Vom Hilfswerk konnte einige Wochen nach der Kontaktaufnahme eine geeignete Betreuerin gefunden werden und bei einem Treffen mit der Leiterin des Hilfswerkes, der künftigen Betreuerin, der Direktorin und der Gemeinde wurden die Grundzüge der Betreuung über das Hilfswerk sowie die Gewohnheiten der Volksschule Bach besprochen.

Vom Hilfswerk wurde ein Budget übermittelt, welches für das Kalenderjahr 2024 Ausgaben von € 26.992 vorsieht. Die Abrechnung ist anders als beim ISK, da beim Hilfswerk die Kosten nicht von der Schülerzahl abhängen. Bei der ISK wurde ein Betrag pro Schüler und Monat eingehoben, welcher sich auf € 153,94 belief. Außerdem wurden mindestens 17 Schüler in Rechnung gestellt, was einen Mindestjahresbetrag von € 26.169,80 ergibt. Bei den vorangemeldeten 19 Schülern für das Schuljahr 2023/2024 wären es € 29.248,60.

Die Workshops, welche bei der ISK im Preis inkludiert waren und wofür die Abwicklung auch von der ISK übernommen wurde (dzt. Hip-Hop und Tennis), ist beim Hilfswerk nicht dabei und müsste künftig von der Schule bzw. Gemeinde selbst organisiert und auch bezahlt werden.

Aufgrund des Personalmangels bei den anderen Anbietern liegt zum Hilfswerk kein Vergleichsangebot vor.

Bürgermeister Helmberger stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Vereinbarung zur Trägerschaft der Schüler-Nachmittagsbetreuung an der Volksschule Bach in Rutzenham mit der OÖ Hilfswerk GmbH ab dem Schuljahr 2023/2024 in der vorliegenden Form gemäß Anlage TOP 5a sowie das Budget für das Kalenderjahr in Höhe von € 26.992 lt. Anlage TOP 5b zu beschließen.

Die Anlagen TOP 5a und TOP 5b bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen. Abstimmungsergebnis per Handerheben: **EINSTIMMIGE ANNAHME.**

6. Kindergarten Bach – Indexierung der Tarifordnung für das Arbeitsjahr 2023/2024

Der Bürgermeister bringt vor, dass gemäß § 7 der OÖ Elternbeitragsverordnung 2018 sich die Mindest- und Höchstbeiträge gemäß §§ 4 und 5, der Elternbeitrag gemäß § 12 sowie die Materialbeiträge (Werkbeiträge) gemäß § 13 der OÖ Elternbeitragsverordnung 2018 jeweils zu Beginn des nächstfolgenden Arbeitsjahres entsprechend der Änderung des von der Statistik Austria kundgemachten Verbraucherpreisindex 2015 oder eines an seine Stelle tretenden Index gegenüber dem durchschnittlichen Index des vorangegangenen Kalenderjahres ändern.

Vom Amt der OÖ Landesregierung wurde heuer noch keine Indexerhöhung bekanntgegeben. Lt. Auskunft gibt es die Überlegung, die Indexierung als Entlastung für die Familien für ein Jahr auszusetzen. In der Gemeinderatssitzung wird deshalb vorerst nur der Essenstarif und der Busbeitrag (§ 12) angepasst. Sollte die Landesregierung doch noch eine Indexierung beschließen, müsste dies nachträglich in der Gemeinderatssitzung im September beschlossen werden.

Daraus ergeben sich die Anpassungen im § 12 der Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtung Kindergarten Bach laut Anlage TOP 6. Der Essenstarif wird, wie unter TOP 4 festgelegt, von € 3,30 auf € 3,50 erhöht. Der Busbeitrag muss kostendeckend sein und soll deshalb von € 16,00 auf € 16,50 erhöht werden.

Bürgermeister Helmberger stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Beiträge in der Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtung Kindergarten Bach gemäß Anlage TOP 6 ab 1.9.2023 zu erhöhen.

Die Anlage TOP 6 bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen. Abstimmungsergebnis per Handerheben: **EINSTIMMIGE ANNAHME.**

7. Straßenbaumaßnahmen 2023; Auftragsvergabe

Für das Jahr 2023 wurden im Voranschlag für Straßenbaumaßnahmen 50.000 Euro budgetiert. Folgende Sanierungen an Gemeindefstraßen hat der Bauausschuss in seiner Sitzung am 30.3.2023 angeregt bzw. bei der späteren Begehung aufgenommen:

- Pos 01: Kurvenbereich Anzental-Lebertsham (ca. 40 m² Sanierung)
- Pos 02: Kreuzung Bach-Anzental (ca. 110 m² Sanierung)
- Pos 03: Teich Anzental (ca. 360 m² Teilsanierung Setzungen)
- Pos 04: Kreuzungsbereich Wolfshütte-Kien (östlich d Passauer Str.) (ca. 220m² Sanierung)
- Pos 05: Passauer Straße (ca. 730 m² Teilsanierung Setzungen Randbereiche)

Die Straßenbauarbeiten wurden im nicht offenen Verfahren im Unterschwellenbereich ausgeschrieben und es wurden 5 Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Die Angebotsöffnung am 30. Mai 2023 hat folgende Reihung ergeben:

| Firma | Angebotssumme inkl. MWSt. | Reihung |
|---|---------------------------|----------|
| Niederndorfer Bau GmbH, Attnang-Puchheim | EUR 98.059,56 | 1 |
| Hofmann GmbH & Co KG, 4846 Redlham | EUR 106.311,52 | 2 |
| Lang & Menhofer Bau GmbH & Co KG, Pinsdorf | EUR 110.958,13 | 3 |
| Strabag AG, 4021 Linz | EUR 114.979,63 | 4 |
| Swietelsky AG, 4020 Linz | kein Angebot gelegt | |

Nach Prüfung der Angebote wurde die Fa. Niederndorfer aus Attnang-Puchheim mit einer Angebotssumme von 98.059,56 Euro inkl. MwSt. als Billigstbieter ermittelt. Es wird daher die Vergabe an diese Firma empfohlen.

BGM Helmberger und Bauausschussobmann Vizebürgermeister Andreas Huber haben eine Prioritätenreihung der ausgeschriebenen Arbeiten erstellt:

05
02
03
04
01

Die Passauer Straße sollte aufgrund der Priorität an den Randbereichen unbedingt heuer ausgebessert werden. Die Passauer Straße beläuft sich lt. Angebot auf € 46.460,28 inkl. MwSt. Priorität 2 (Kreuzungsbereich Bach-Anzentel): Hier könnte das Schlagloch notdürftig vom Bauhof in Eigenregie repariert werden

In der Gemeinde Pühret wurde die Sanierung des Abschnittes der Passauer Straße im Vorjahr bereits vergeben, allerdings bis jetzt noch nicht erledigt. In Absprache mit Bürgermeister Schlachter wäre die Passauer Straße unbedingt gemeinsam zu sanieren. Die Baustelleneinrichtung soll nur einmal verrechnet werden.

Der WEV (Wegeerhalteverband) plant heuer auf den Güterwegen eine Risse- und Fugensanierung über die Firma Bit-Team Straßenbelagssanierung GmbH. Es besteht die Möglichkeit, dass man sich bei diesen Sanierungen mit den Gemeindestraßen anschließt. Der Laufmeterpreis für „normale“ (nicht zu tiefe) Risse beläuft sich auf € 1,03 inkl. MwSt. Es ist geplant, einige Straßenzüge über diesen Weg auszubessern und das restliche Baubudget für diesen Zweck zu reservieren. Welche Risse genau zu sanieren sind, werden Bauausschussobmann Huber und BGM Helmberger noch bei einer Begehung festlegen.

GR Baumgartner fragt nach, ob diese Firma den Kreuzungsbereich beim GH Alfons mitmacht. Bgm. Helmberger und Vizebgm. Huber erklären, dass das noch nicht zur Gänze abgeklärt ist. Es besteht dort aber auch nicht wirklich ein Defekt.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, den Auftrag für die Straßenbaumaßnahmen 2023 entsprechend der Ausschreibung an die Fa. Niederndorfer Bau GmbH aus Attnang-Puchheim zu den im Angebot vom 26.05.2023 angeführten Konditionen – nur die Position 05 – und zum Angebotspreis von € 46.460,28 inkl. MwSt. als Bestbieter zu vergeben. (Angebot lt. Anlage TOP 7a)

Der Gemeinderat legt fest, dass das restliche Baubudget für die Risse- und Fugensanierung über die Fa. Bit-Team Straßenbelagsanierung GmbH verwendet wird. (Angebot lt. Anlage TOP 7b)

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen. Abstimmungsergebnis per Handerheben: **EINSTIMMIGE ANNAHME.**

8. Beschlussfassung eines Gleichstellungsprogramms

Der Vorsitzende bringt vor, dass das OÖ Gleichbehandlungsgesetz 2021 (OÖ GBG 2021), LGBl. Nr. 76/2021 i.d.g.F., die Grundlage für positive Maßnahmen zur Erreichung der Gleichstellungsziele bildet. Gemäß § 34 OÖ GBG 2021 hat der Gemeinderat bzw. die Verbandsversammlung (bei Gemeindeverbänden) ein Gleichstellungsprogramm zu erlassen. Dieses Programm ist für einen

Zeitraum von sechs Jahren zu erstellen und jeweils nach drei Jahren an die aktuellen Entwicklungen anzupassen.

Das Gleichstellungsprogramm ist ein gesetzlich verankertes Instrument mit klaren Zielen und Vorgaben zur Förderung unterrepräsentierter Geschlechter in einzelnen Berufsfeldern. Es dient der Herstellung von Chancengleichheit und sieht verschiedene Maßnahmen zur Beseitigung von bestehenden Unterrepräsentationen bzw. Benachteiligungen eines Geschlechts vor.

Die Gleichbehandlungskommission der Gemeinden hat einen neuen Leitfaden und ein Musterbeispiel zur Erstellung eines Gleichstellungsprogramms für die oberösterreichischen Gemeinden erarbeitet und diese Dokumente in Übereinkommen mit dem OÖ Gemeindebund übermittelt. Das Muster wurde an die Gegebenheiten der Gemeinde Rutzenham angepasst und bildet die Anlage TOP 8.

Die im Gleichstellungsprogramm angeführte Statistik über die Beschäftigtenzahlen, aufgeschlüsselt nach Geschlecht, mit Beschäftigungsausmaß, Funktionslaufbahn, Funktion und Bereich wurde mit Stichtag 23.05.2023 erstellt und liegt dem Gleichstellungsprogramm lt. Anlage TOP 8 bei.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, das Gleichstellungsprogramm der Gemeinde Rutzenham gemäß § 34 OÖ Gleichbehandlungsgesetz 2021 laut Anlage TOP 8 zu erlassen.

Die Anlage TOP 8 bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen. Abstimmungsergebnis per Handerheben: **EINSTIMMIGE ANNAHME.**

9. DRINGLICHKEITSANTRAG: Regionale Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung, Beschluss Finanzierungsplan

Die Gemeinde Oberndorf bei Schwanenstadt hat für die gemeinsame Regionale Kinderbetreuungseinrichtung den Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel beim Amt der OÖ Landesregierung eingebracht.

Mit Schreiben vom 05.06.2023, IKD-2022-657483/16-Wob, teilt das Amt der OÖ Landesregierung mit, dass die Überprüfung des Antrages vom 16.05.2023, GZ 2403/2023 aus Sicht des Amtes der OÖ Landesregierung im Einvernehmen mit der Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Gesellschaft für das Projekt „Neubau einer Regionalen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung“ folgende Finanzierungsdarstellung ergibt:

| Bezeichnung der Finanzierungsmittel | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | Gesamt in Euro |
|---|----------------|------------------|----------------|----------------|-----------------------|
| Eigenmittel der Gemeinde | | 3.300 | | | 3.300 |
| Interessentenbeitrag – KTZ von beteiligten Gemeinden | | 324.950 | | | 324.950 |
| BMBWF Art 15a B-VG Zweckzuschuss – Elementar- pädagogik | | 417.500 | | | 417.500 |
| LZ, KIGA | 130.000 | 130.000 | 130.000 | 128.300 | 518.300 |
| LZ, KS | 220.000 | 220.000 | 220.000 | 217.100 | 877.100 |
| BZ – Regionalisierungsfonds – KIGA | 106.000 | 106.000 | 106.000 | 106.000 | 424.000 |
| BZ – Regionalisierungsfonds – KS | 179.400 | 179.400 | 179.400 | 179.400 | 717.600 |
| Summe in € exkl. MwSt. | 635.400 | 1.381.150 | 635.400 | 630.800 | 3.282.750 |

Der gegenständliche Finanzierungsplan erlangt nur Gültigkeit unter der Bedingung, dass das Projekt spätestens im Nachtragsvoranschlag 2023 und Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinde Oberndorf bei Schwanenstadt korrekt dargestellt und der gegenständliche Finanzierungsplan nach den Rechenwerken beschlossen wird. Nach Beschlussfassung der aktualisierten Rechenwerke ist uns unter Anschluss der diesbezüglichen Unterlagen ehest möglich zu berichten.

Die **Förderbasis** für die in der Finanzierungsdarstellung genehmigten Gesamtkosten sind die von der federführenden Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Gesellschaft, entsprechend deren Schreiben vom 16.05.2023 festgestellten anerkehbaren Kosten in der Höhe von **insgesamt 3.282.750 Euro netto** und teilen sich wie folgt auf:

- 2.188.500 Euro netto Anteil Krabbelstube (= rd. 2/3)
- 1.094.250 Euro netto Anteil Kindergarten (= rd. 1/3)

Die in der obigen Finanzierungsdarstellung allenfalls enthaltenen Landeszuschüsse sind gesondert bei der zuständigen Landesstelle zu beantragen.

Für die Gewährung und Flüssigmachung der für das Jahr 2027 in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel ist die Vorlage der Endabrechnung / einer Kostenfeststellung (gemäß Musterformular) erforderlich.

Die in der Finanzierungsdarstellung für die Jahre 2024 bis 2027 angeführten Finanzmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass die Finanzkraft annähernd gleich bleibt, die Gebarung sparsam geführt wird, die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Die für die Jahre 2024 bis 2027 vorgemerkten Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt auf Antrag der Gemeinde Oberndorf bei Schwanenstadt, bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel und nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Gemäß den Bestimmungen des § 86 der OÖ Gemeindeordnung 1990 (OÖ GemO. 1990), LGBl. Nr.91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr.90/2021 bedarf der Beschluss über die Aufbringung des Geldbedarfs für das gegenständliche Vorhaben der aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Diese Genehmigung wurde mit dem gegenständlichen Schreiben erteilt.

Gemäß den geltenden Richtlinien zur Gewährung von Gemeinde-Bedarfszuweisungen ist der aufsichtsbehördliche Finanzierungsplan durch den Gemeinderat zu beschließen.

Über den erfolgten Baubeginn ist die Direktion Inneres und Kommunales schriftlich zu informieren.

Maßnahmen nach dem OÖ Kulturförderungsgesetz:

Sind zur Finanzierung von Hochbauvorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden Landesbeiträge und Bedarfszuweisungen im Ausmaß von insgesamt mehr als 50 % der Bausumme vorgesehen, sind nach der OÖ Kulturförderungsgesetz-Novelle 2000, LGBl. Nr. 58/2000, Aufwendungen für kulturelle Zwecke in Höhe von mindestens 1,5 % der Bausumme zu tätigen.

Im Formblatt 'Zusammenstellung der Kosten bei Durchführung von Hochbauvorhaben von oberösterreichischen Gemeinden, Gemeindeverbänden und freien Wohlfahrtsträgern' sind diese Aufwendungen unter der Rubrik 'KUNST AM BAU' darzustellen bzw. auszuweisen (siehe unseren Erlass vom 10. Dezember 2001, Gem-O10048/63-2000-Lg/Dr).

Für Fragen und Auskünfte in dieser Angelegenheit ist die Direktion Kultur und Gesellschaft sachlich zuständig.

Es wird auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der OÖ Gemeindeordnung 1990 (OÖ GemO. 1990), LGBl. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 90/2021 hingewiesen.

Die Bestimmungen des Erlasses IKD-2017-194415/196-Hi vom 18. Juli 2018 (betr. die Kostendämpfung bei vom Land mitfinanzierten Bauvorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden) sind zu beachten.

Zudem wird in Bezug auf etwaige Mehrkosten auf die Richtlinien der Gemeindefinanzierung NEU (Projektfonds Punkt 3.3) hingewiesen, die den gänzlichen Entfall der Förderung (BZ und LZ) vorsehen, wenn der anerkannte und förderbare Kostenrahmen eines investiven Einzelvorhabens um mehr als ein Fünftel überschritten wird und die vorherige Abstimmung der Mehrkosten mit der Direktion Inneres und Kommunales bzw. der zuständigen Fachabteilung nicht erfolgt ist.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der Rechenwerke entnommen werden kann, ist ehestmöglich von der Gemeinde Oberndorf bei Schwanenstadt vor Antrag auf Flüssigmachung der 1. Rate vorzulegen.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist spätestens vor dem Antrag auf Flüssigmachung der 1. Rate der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel von der Gemeinde Oberndorf bei Schwanenstadt sowie von allen beteiligten Gemeinden vorzulegen.

Eine Abschrift des Schreibens ist an die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck, an die Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Gesellschaft, und die Abteilung Kultur sowie an die Gemeinden Atzbach, Niederthalheim, Pitzenberg, Pühret, Rutzenham, Schlatt und Schwanenstadt ergangen.

Auf Nachfrage von GR Baumgartner erklären der Bürgermeister und Amtsleiter-Stellvertreterin Christina Schachinger, dass die Kosten für die Arztpraxis rein von der Gemeinde Oberndorf getragen werden müssen und bei diesen Kosten nicht berücksichtigt sind. Beim gleichzeitigen Bau mit dem Kindergartengebäude wird es hier allerdings einige Synergieeffekte geben.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat:

Der Finanzierungsplan für das Projekt „Neubau einer Regionalen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung“ wird für die Finanzierungsabwicklung des Vorhabens (IKD-2022-657483/16-Wob vom 05.06.2023) wie folgt beschlossen:

Gesamtkosten:

€ 3.282.750,-- (exkl. MwSt.)

| Bezeichnung der Finanzierungsmittel | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | Gesamt in Euro |
|---|----------------|------------------|----------------|----------------|-----------------------|
| Eigenmittel der Gemeinde | | 3.300 | | | 3.300 |
| Interessentenbeitrag – KTZ von beteiligten Gemeinden | | 324.950 | | | 324.950 |
| BMBWF Art 15a B-VG Zweckzuschuss – Elementar- pädagogik | | 417.500 | | | 417.500 |
| LZ, KIGA | 130.000 | 130.000 | 130.000 | 128.300 | 518.300 |
| LZ, KS | 220.000 | 220.000 | 220.000 | 217.100 | 877.100 |
| BZ – Regionalisierungsfonds – KIGA | 106.000 | 106.000 | 106.000 | 106.000 | 424.000 |
| BZ – Regionalisierungsfonds – KS | 179.400 | 179.400 | 179.400 | 179.400 | 717.600 |
| Summe in € exkl. MwSt. | 635.400 | 1.381.150 | 635.400 | 630.800 | 3.282.750 |

Der Eigenmittelanteil der Gemeinde Rutzenham beläuft sich auf € 6.630,00.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen. Abstimmungsergebnis per Handerheben: **EINSTIMMIGE ANNAHME.**

Allfälliges

GR Baumgartner spricht die jährliche Einladung zum Fronleichnamsfest an die Gemeinderäte aus.

GR Heimbuchner berichtet vom erfolgreichen Probewettbewerb der Feuerwehrjugend. Auch bei anderen Abschnitten konnten einige Siege für die Rutzenhamer Feuerwehrjugend errungen werden. Am kommenden Wochenende nimmt die Jugend beim Abschnittsbewerb in Schlatt teil.

Der Vorsitzende bringt vor, dass in Zusammenarbeit mit Robert Landertshammer (Fa. ETL Landertshammer) und der KWG technisch abgeklärt wurde, auf welchen öffentlichen Gebäuden wie viele PV-Module angebracht werden können. Er bringt hier über die Zahlen einen kurzen Überblick. Ziel dieser Vorarbeiten wäre eine Energiegemeinschaft, wo zB auch der RHV als Verbraucher

teilnehmen könnte. Die KWG erstellt derzeit ein Angebot für einen virtuellen Energiespeicher für Gemeinden. Nachdem die technischen Aspekte der PV-Anlagen, Energiegemeinschaft usw. geklärt sind, stellt sich dann die Frage der Finanzierung. Er erinnert daran, dass 2025 die Ölheizung in der VS Bach raus muss. Eine große PV-Anlage am Gebäude mit einer entsprechenden Wärmepumpe wäre eine mögliche Lösung.

Vizebgm. Andreas Huber übergibt EM Martina Beck für Kulturausschussobmann GV Aichmayr Informationen zu einer Projektwerkstatt über die Leaderregion. Im Gemeindevorstand wurde bereits über einen Wanderweg in der Gemeinde Rutzenham gesprochen. Bei der Volksschulsanierung wurden alte Tuschezeichnungen vom Gemeindegebiet Rutzenham entdeckt. Entlang des Weges könnten Tafeln mit den alten digitalisierten Ansichten aufgestellt werden. Er regt an, dass man ein Projekt ausarbeitet und dieses bei der Leaderregion vorstellt, um abzuklären, ob man Fördergelder dafür lukrieren kann. Der Kulturausschuss soll sich damit befassen.

Bürgermeister Helmberger zeigt den Gemeinderäten ein paar dieser Zeichnungen, die derzeit im Archiv im Verwaltungszentrum 5⁺ gelagert werden.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14.03.2023 wurde kein Einwand vorgebracht.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21:02 Uhr die Sitzung.



(Vorsitzender)



(Schriftführerin)

VERMERK:

Gegen die vorliegende Verhandlungsschrift* wurden bis zur – bzw. während der Sitzung vom 26.09.2023 keine Einwendungen erhoben*, ~~wurden Einwendungen vorgebracht und der beigeheftete Beschluss gefasst*.~~

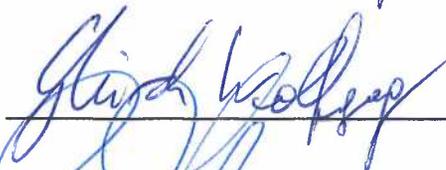
Das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift wird bestätigt:

Rutzenham, am 26.09.2023

Der Vorsitzende:



VP-Fraktion: 

FP-Fraktion: 

BL-Fraktion 